

Grundsätze der Goldauer Konferenz zur Beurteilung von Lernmitteln

Vorbemerkung

Die Schulen in Hamburg entscheiden eigenständig über die Auswahl der im Unterricht verwendeten Lernbücher und Lernmaterialien.

Das Verfahren dazu ist in § 9 des Hamburgischen Schulgesetzes (HmbSG) geregelt. Es gibt in Hamburg kein Genehmigungsverfahren für die Zulassung von Schulbüchern und Lernmaterialien.

Mit der nachfolgenden Wiedergabe der Grundsätze der „Goldauer Konferenz zur Beurteilung von Lehrmitteln“ wird den Schulen ein Mittel für die Beurteilung und Auswahl von Lernbüchern und Lernmaterialien zur Verfügung gestellt.

Diese Grundsätze - von der Goldauer Konferenz am 22.09.1999 in der Schweiz veröffentlicht - bilden eine umfassende Zusammenstellung allgemeiner Kriterien, die bei der Beurteilung von Schulbüchern und anderen Lernmaterialien (die Konferenz spricht zusammenfassend von Lehrmitteln) herangezogen werden können.

Die Informationen über die Goldauer Konferenz sowie deren Grundsätze wurden der Website der Goldauer Konferenz entnommen, die mit der Auflösung der Konferenz im Dezember 2003 abgeschaltet worden ist.

Eine Spezifizierung dieser allgemeinen Grundsätze auf die Erfordernisse und Besonderheiten eines bestimmten Faches bieten die jeweiligen Fachbereiche der Abteilung Fortbildung des Landesinstituts in der Beratung an.

Wer war die Goldauer Konferenz?

Die Goldauer Konferenz (GK) war bis 2003 die Lehrmittel-Fachkonferenz der Interkantonalen Lehrmittelkonferenz (IKLK) von neun Kantonen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein. Sie hat nach einem von der IKLK vorgegebenen Leistungsauftrag und mit entsprechenden Rahmenbedingungen gearbeitet.

Ihr Leistungsauftrag lautete:

- Die GK sorgt für die Bereitstellung qualitativ hochstehender und preisgünstiger Lehr- und Lernmittel für ihre Mitglieder.
- Die GK arbeitet Lehrmittel im Bereich der Primarstufe und der Sekundarstufe I aus und befasst sich mit Schulfragen und Schulentwicklungstendenzen in Bezug auf das Lehrmittelschaffen.

Grundsätze für das Lehrmittelschaffen in der Goldauer Konferenz

1. Zweck und Absicht

Das Statut der GK hält im Leistungsauftrag fest, dass für ihre Mitglieder qualitativ hochstehende und preisgünstige Lehr- und Lernmittel (im Folgenden als Lehrmittel bezeichnet) bereitzustellen sind. Damit erweist es sich als notwendig, Qualitätsmerkmale festzulegen und diese für jene Personen und Gruppierungen transparent zu machen, welche Lehrmittel entwickeln, erproben, beurteilen und einsetzen.

Die nachgewiesenermaßen große Bedeutung des Lehrmittels in der Unterrichtsgestaltung ist für die GK eine Herausforderung zu bestmöglicher Qualitätsarbeit. Die Lehrperson und deren eigenständige Auseinandersetzung mit den Bildungszielen, Inhalten und methodischen Ansprüchen stehen im Vordergrund. Damit stellen Lehrmittel Hilfsmittel zur Umsetzung der Lehrplanforderungen dar, setzen aber ihrerseits durchaus auch Impulse für die Erneuerung der Lehrpläne.

Die in der Anlage wiedergegebenen Grundsätze für das Lehrmittelschaffen in der GK sollen damit

- als Grundlage für Lehrmittelkonzepte herangezogen werden,
- als Leitfaden für die Entwicklung und Erprobung dienen,
- begleitend für die Beurteilung von Lehrmitteln sein und
- die Absichten und Zielsetzungen der GK für das Lehrmittelschaffen offenlegen.

2. Einleitende Bemerkungen

Die Grundsätze bilden eine Aufzählung von Eigenschaften für moderne Lehrmittel. Sie sind auf vier Kapitel verteilt und weitgehend fach- und stufenunabhängig. Die Zuordnung unter die vier Kapitel ist bei manchen Grundsätzen eine Frage des Ermessens; sie könnte durchaus auch anders erfolgen. Außerdem wird bewusst darauf verzichtet, allgemein anerkannte Grundsätze und Selbstverständlichkeiten aufzuführen.

Auch ein breit abgestütztes und aufwändig produziertes Lehrmittel wird nicht gleichzeitig alle Anforderungen abdecken können. Dieser Hinweis soll die Autorinnen und Autoren von nicht einlösbaren Ansprüchen entlasten und die Beurteilungsinstanzen vor übertriebenen Hoffnungen bewahren. Hingegen sollen alle Beteiligten darauf verpflichtet werden, mindestens jeden dieser Grundsätze in Betracht gezogen und die erforderlichen Gewichtungen und Anpassungen vorgenommen zu haben.

Grundsätze der Goldauer Konferenz zur Beurteilung von Lehrmitteln

A. Inhaltliche Grundsätze

A 1. Entsprechung zum Lehrplan

Das Lehrmittel entspricht den Leitideen und Lernzielen der Lehrpläne der Mitglieder der Goldauer Konferenz.

A 2. Sachliche Richtigkeit

Die inhaltlichen Darstellungen sind zutreffend. Sie entsprechen dem aktuellen Wissens- und Erkenntnisstand im betreffenden Gebiet.

A 3. Lebensnähe

Das Lehrmittel widerspiegelt die Lebensrealitäten von Kindern und Jugendlichen, indem es möglichst authentische Inhalte darstellt.

A 4. Multikulturelle Situation

Das Lehrmittel berücksichtigt die sprachlichen, sozialen und kulturellen Lebensrealitäten von Kindern verschiedener Herkunft und fördert die interkulturelle Erziehung.

A 5. Gleichbehandlung der Geschlechter

Das Lehrmittel trägt den unterschiedlichen Lebensrealitäten der Geschlechter Rechnung und fördert einen geschlechtergerechten Unterricht.

A 6. Ganzheitlichkeit

Das Lehrmittel fördert ganzheitliche Lernsituationen, d.h. es berücksichtigt die emotionale, die kognitive und die handelnde Dimension des Lernens.

A 7. Exemplarisches und vernetztes Lernen

Die Inhalte haben möglichst exemplarische Bedeutung. Sie können Modelle sein, die Wissens-, Denk- und Handlungstransfers erlauben.

A 8. Soziales Lernen

Das Lehrmittel bietet Möglichkeiten für soziales Lernen (Zusammenarbeit, Rollenlernen, Umgang mit Konflikten).

A 9. Grundlegende Arbeitstechniken

Das Lehrmittel fördert das Erlernen von grundlegenden Arbeits- und Denkweisen und von Techniken des Lernens.

B. Didaktische Grundsätze

B 1. Sprache und Gestaltung

Sprache und Gestaltung des Lehrmittels tragen dem Verständnis sowie den Lese- und Sehgewohnheiten der Zielgruppe Rechnung und fördern die Lernbereitschaft.

B 2. Innere Differenzierung

Das Lehrmittel nimmt auf die individuell unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Lernwege der Kinder und Jugendlichen Rücksicht. Es hält sowohl für Lernende mit speziellen Begabungen als auch für solche mit Lernschwierigkeiten fördernde Lernangebote bereit.

B 3. Methodenvielfalt

Das Lehrmittel regt die Lehrpersonen an, verschiedene Unterrichtsformen und Unterrichtsmethoden einzusetzen.

B 4. Variation der Sozialformen

Das Lehrmittel fordert eine didaktisch angemessene Abwechslung im Einsatz der verschiedenen Sozialformen.

B 5. Zyklisches Lernen

Das Lehrmittel enthält Wiederholungselemente. Einmal Gelerntes wird zu einem späteren Zeitpunkt in neuen Zusammenhängen systematisch wieder aufgenommen.

B 6. Realitätsbezug

Das Lehrmittel initiiert Realerfahrungen und fördert einen handlungsorientierten Unterricht.

B 7. Aktualität

Das Lehrmittel regt zum Einbezug aktueller Interessen der Schülerinnen und Schüler an.

B 8. Transfer

Das Lehrmittel fördert die Übertragung exemplarisch gewonnener Erkenntnisse und Fähigkeiten auf andere, ähnliche Lern- und Lebenssituationen.

B 9. Beurteilung

Das Lehrmittel orientiert sich an einem fördernden Beurteilungsverständnis.

B 10. Weiterführende Hinweise

Das Lehrmittel enthält Hinweise auf weiterführende Arbeits- und Informationsquellen.

C. Schulorganisatorische Grundsätze

C 1. Verteilung der Inhalte

Bei Lehrmitteln in Lehrgangsform sind Hinweise für die Verteilung der Inhalte auf einzelne Schuljahre vorzusehen.

C 2. Äußere Differenzierung

Lehrmittel sind in der Regel auf allen Niveaus der Zielstufe (verschiedene Anspruchsklassen, Niveaurokurse, Grund- und Wahlfachkurse) verwendbar.

C 3. Fächerübergreifender Einsatz

Das Lehrmittel ist ganz oder in Teilen fächerübergreifend konzipiert.

C 4. Einrichtungen

Die für den Einsatz des Lehrmittels notwendigen Mittel, Materialien und Einrichtungen müssen einfach zu beschaffen sein.

D. Zusätzliche Anforderungen an Schulbücher

D 1. Aufbau

Das Lehrmittel hat einen strukturierten Aufbau, der Lehrenden und Lernenden transparent gemacht wird.

D 2. Material für Lehrerinnen und Lehrer

Für Lehrkräfte gibt es zum Lehrmittel Material mit Zielangaben, Anregungen zur Unterrichtsgestaltung, Hintergrundinformationen, Hinweise auf die schultypenspezifische Verwendung sowie auf weiterführende Literatur und Medien.

D 3. Elterninformation

Konfrontiert das Lehrmittel die Eltern mit besonderen Neuerungen, dann ist eine Elterninformation Bestandteil des Lehrmittels.

D 4. Kopiervorlagen

Alle Kopiervorlagen sind als solche gekennzeichnet.

D 5. Wirtschaftlichkeit

Bei der technischen Konzeption ist auf ein optimales Kosten-Nutzen-Verhältnis zu achten.